



Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2014

Kantonaler Rahmenkredit und Bundeskredit NRP/EtZ: Kofinanzierung des Projekts "Stärkung des Lebens-, Arbeits- und Innovationsstandorts Ober-
rhein/Nordwestschweiz - Von INTERREG IV zu INTERREG V"

P141437

1. Der Regierungsrat genehmigt unter Vorbehalt der Kofinanzierung durch die anderen Partner einen Finanzierungsanteil aus dem kantonalen Rahmenkredit Neue Regionalpolitik (NRP) / Europäische territoriale Zusammenarbeit (EtZ) in der Höhe von Fr. 4'945 für das Projekt „Stärkung des Lebens-, Arbeits- und Innovationsstandorts Ober-
rhein/Nordwestschweiz – Von INTERREG IV zu INTERREG V“.
2. Der Regierungsrat genehmigt unter Vorbehalt der Kofinanzierung durch die anderen Partner einen Finanzierungsanteil aus dem regionalen Bundeskredit Neue Regionalpolitik (NRP) / Europäische territoriale Zusammenarbeit (EtZ) in der Höhe von Fr. 11'500 für das Projekt „Stärkung des Lebens-, Arbeits- und Innovationsstandorts Ober-
rhein/Nordwestschweiz – Von INTERREG IV zu INTERREG V“.

Begründung

Analog zu entsprechenden Veranstaltungen in früheren Übergangsphasen von INTERREG-Programmen genehmigt der Regierungsrat unter Vorbehalt der Kofinanzierung durch die anderen Partner einen Beitrag für eine Veranstaltung, mit der die relevanten Kreise in der Region über das zu Ende gehende INTERREG IV- und das anstehende INTERREG V-Programm informiert werden können. Diese Form von Öffentlichkeitsarbeit hat sich in den vorangegangenen Projektperioden als geeignet und effizient erwiesen und ist für die Projektgenerierung in der nächsten Planungsperiode von Bedeutung.

